



VERFÜGUNG

des Landkreises Rastatt

über die

Neufestsetzung eines Verknüpfungsbereiches

und die

Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrtsgrenze

in Rastatt im Zuge der K 3716

zwischen Niederbühl und der Bundesstraße 462

Netznotenabschnitte VNK 7115 081 – NNK 7115 033 und VNK 7115 033 – NNK 7115 079

Die bisherige freie Strecke
im Netznotenbereich
VNK 7115 081 - NNK 7115 033

von

Station 1.390 – 2.258

und

im Netznotenbereich
VNK 7115 033 - NNK 7115 079

von

Station 0.000 – 0.400 entfällt

Der neue OD/V (Verknüpfungsbereich)
im Netznotenbereich
VNK 7115 081 - NNK 7115 033
wird
von Station 1.390 – 1.522 neu festgesetzt

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Kapellenstraße 36
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

Die neue Ortsdurchfahrtsgrenze OD/E (Erschließungsbereich)

im Netzknotenbereich

VNK 7115 081 – NNK 7115 033

wird

von Station 1.522 – 2.258

und

im Netzknotenbereich

VNK 7115 033 – NNK 7115 079

von Station 0.000 – 0.400 neu festgesetzt

Auf § 8 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der derzeit gültigen Fassung wird Bezug genommen.

Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom **01.01.2021** in Kraft.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben beim

Landratsamt Rastatt

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

oder beim

Regierungspräsidium Karlsruhe

76247 Karlsruhe

Maßgeblich ist der Eingang Ihres Schreibens bei einer der genannten Behörden.

Sie können sich aber innerhalb der Frist auch persönlich an eine der genannten Behörden wenden und Ihren Widerspruch dort schriftlich aufnehmen lassen.



Marx